

2.10. Steuererleichterungen für Ehepaare und Familien (im Rahmen des "Steuerpakets 2001")

Zur Erinnerung:

Unter den Legislaturzielen für die Jahre 1999 – 2003 figuriert die Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung. Die Notwendigkeit einer Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung ergibt sich auf Grund einer bedeutsamen Änderung der Familienstrukturen – vorab infolge der Zunahme der Erwerbstätigkeit der Frauen – in den letzten drei Jahrzehnten. Das hat unter anderem dazu geführt, dass Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren steuerlich stark benachteiligt sein können und Ehefrauen auf eine Erwerbstätigkeit verzichten, weil Kosten und Nutzen in einem unvorteilhaften Verhältnis zueinander stehen.

1996 hatte das Eidgenössische Finanzdepartement eine Expertenkommission zur Überprüfung des bestehenden Systems der Ehepaar- und Familienbesteuerung eingesetzt. Im März 1999 wurde der Bericht der **Expertenkommission "Familienbesteuerung"** vorgelegt. Für die Kommission geht die Stossrichtung vorab dahin, die Familien steuerlich vermehrt zu entlasten und die Konkubinatspaare den Ehepaaren gleichzustellen. Die Kommission favorisiert drei Varianten, die sie einer vertieften Prüfung unterzogen hat. Es handelt sich dabei um ein Gemeinschaftsbesteuerungsmodell, ein Individualbesteuerungsmodell und eine Mischvariante dieser beiden Modelle.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats gab an ihrer Sitzung vom 21. Juni 1999 der Erwartung Ausdruck, dass der Bundesrat die Botschaft rasch vorlegt. Die Kantone hatten anfangs dieses Jahres zu den Vorschlägen der Expertenkommission umfassend Stellung genommen.

Zudem gab der Nationalrat in seiner Sitzung vom 6. März 2000 einer parlamentarischen Initiative der CVP-Fraktion Folge, welche eine steuerliche Entlastung der Familien durch höhere Kinder- und Ausbildungskostenabzüge verlangt. In derselben Sitzung überwies der Nationalrat auch eine Motion von Ständerätin Simmen mit gleichlautenden Begehren, die jedoch zusätzlich einen Abzug für Kinderbetreuungskosten verlangt. Eine Motion der ehemaligen Nationalrätin Christine Keller, die eine ermässigte Besteuerung von Alimenten für minderjährige Kinder verlangt, wurde vom Nationalrat als Postulat überwiesen.

Am 15. März 2000 hat der Ständerat einer parlamentarischen Initiative von Ständerätin Spörry Folge gegeben, die ebenfalls eine steuerliche Berücksichtigung der berufsbedingten Kinderbetreuungskosten verlangt.

Am 16. März 2000 überwies der Nationalrat eine Motion von Ruedi Baumann als Postulat, womit eine Änderung des StHG in dem Sinne verlangt wird, dass die Kantone bei der Einkommenssteuer eine zivilstandsunabhängige Besteuerung einführen können.

Im Rahmen seines Steuerpakets vom 13. März 2000 beschloss der Bundesrat, die steuerliche Benachteiligung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren bei der direkten Bundessteuer zu beseitigen und Eltern mit minderjährigen und/oder sich in Ausbildung befindenden Kindern fiskalisch besser zu stellen.

Auf eine einseitige Mehrbelastung der Alleinstehenden zur Finanzierung der Steuerausfälle will der Bundesrat möglichst verzichten. Die Einnahmehausfälle bei den direkten Bundessteuern dürfen den **Betrag von 1,3 Mrd. Franken nicht übersteigen**; davon **gehen 900 Mio zu Lasten des Bundes und 400 Mio zu Lasten der Kantone**. Weitergehende Steuerausfälle müssten kompensiert werden.

Die Vorschläge für die Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung beruhen im Wesentlichen auf den Modellen, welche die vom EFD eingesetzte Expertenkommission "Familienbesteuerung" vorgeschlagen hat:

- Das **"Vollsplitting mit Wahlrecht"** steht für grundsätzliche Kontinuität in der bisherigen Besteuerung der Ehegatten und Familien. Verheiratete Personen werden als wirtschaftliche Einheit gemeinsam besteuert. Die Einkommen von Ehegatten werden addiert und zum Satz des hälftigen steuerbaren Gesamteinkommens besteuert. Konkubinatspaare werden auf Antrag (Wahlrecht) wie ein Ehepaar besteuert, was für sie zu einer steuerlichen Entlastung führt.

- *Um den mit dem Wahlrecht verbundenen administrativen Mehraufwand auszuschliessen, favorisiert der Bundesrat allerdings ein Modell **"Vollsplitting ohne Wahlrecht"** und bringt dieses ebenfalls in die Vernehmlassung. Der Verzicht auf das Wahlrecht hat zur Folge, dass Konkubinatspaare gegenüber Ehepaaren schlechter gestellt sein können. Andererseits sind für Ehepaare grössere Entlastungen möglich als beim "Vollsplitting mit Wahlrecht".*
- *Das Modell **"Individualbesteuerung modifiziert"** geht von einem radikalen Umbau in der Besteuerung der Ehegatten und Familien aus, und zwar sowohl bei der direkten Bundessteuer wie bei den Einkommenssteuern der Kantone und Gemeinden. Danach werden alle erwachsenen steuerpflichtigen Personen, und damit auch die Verheirateten, separat aufgrund ihrer individuellen Einkommensfaktoren besteuert. Da die reine Individualbesteuerung nicht berücksichtigt, wie viele Personen von einem Einkommen leben müssen, sind gewisse Korrekturmechanismen notwendig (deshalb Individualbesteuerung modifiziert). So ist z.B. für Einverdienerehepaare ein besonderer Abzug vorgesehen, um ihre steuerliche Benachteiligung zu mildern. Die gleichen Korrekturen gelten wahlweise auch für Konkubinatspartner.*
- *Das **"Familiensplitting"** schliesslich ist eine Mischvariante. Dabei werden alle erwachsenen steuerpflichtigen Personen, unabhängig vom Zivilstand, grundsätzlich individuell besteuert. Ehepaare und Konkubinatspaare mit minderjährigen Kindern werden hingegen als wirtschaftliche Einheit betrachtet und nach dem "Vollsplitting"- System besteuert.*

Der vom Bundesrat gutgeheissene Rahmen für Mindereinnahmen bei der direkten Bundessteuer erlaubt es, die Modelle erheblich zugunsten der Steuerpflichtigen anzupassen. Alle vier genannten Modelle sind damit so ausgestaltet, dass sie insgesamt zum gleichen Minderertrag von 1,3 Mrd. Franken führen. Jedes Modell weist deshalb einen eigenen Tarif und unterschiedliche Abzugsbeträge auf. Dadurch wird ein klarer steuerpolitischer Vergleich der vier Modelle ermöglicht.

Als fünftes Modell geht die an die seitherige Teuerung angepasste Initiative der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates in die Vernehmlassung. Der Ständerat hatte am 13. März 1996 zu dieser Kommissionsinitiative Eintreten und gleichzeitig Sistierung beschlossen. Die Vorlage ist als indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative "zur Abschaffung der direkten Bundessteuer" konzipiert. Sie hat u.a. zum Ziel, die steile Progression bei der direkten Bundessteuer abzubauen, die Soziallasten besser zu berücksichtigen sowie Ehepaare und Konkubinatspaare gleichzustellen. Die daraus resultierenden Steuermindererträge sollten durch eine Anhebung der Mehrwertsteuer kompensiert werden. Aus diesem Modell ergäben sich insgesamt Mindererträge von ungefähr 1,7 Mrd. Franken. Auf den Bund entfielen 1,2 Mrd. auf die Kantone 500 Mio Franken. Wollte man die Mindererträge in dem vom Bundesrat vorgesehenen Rahmen halten, müsste die Mehrwertsteuer um 0,2 Prozentpunkte angehoben werden.

Das Vernehmlassungsverfahren ist am 17. Mai 2000 in die Wege geleitet worden und hat bis Ende Juli 2000 gedauert.

Botschaft zum Steuerpaket 2001

(vom 28. Februar 2001)

Der Bundesrat hat die **Familienbesteuerungsreform** im Rahmen der gemeinsamen Botschaft zusammen mit den Neuerungen bei der Wohneigentumsbesteuerung und den Massnahmen bei der Umsatzabgabe am 28. Februar 2001 dem Parlament unterbreitet.

Gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung hat sich der Bundesrat entschieden, in seiner **Botschaft** dem Parlament das **Modell "Teilsplitting ohne Wahlrecht"** mit einem Divisor von **1,9**, vorzuschlagen d.h. der Steuersatz entspricht einem Einkommen von 52,63% des Gesamteinkommens.

Die bei diesem Modell gegenüber dem Modell "Vollsplitting ohne Wahlrecht" (das Gesamteinkommen der Ehegatten wird durch zwei geteilt) etwas weniger weit gehende Entlastung der Ehepaare erlaubt es, andere Familienanliegen, (z.B. Erhöhung der **Kinderabzüge**), stärker zu berücksichtigen, ohne dadurch zusätzliche Steuerausfälle zu verursachen.

Abgesehen von dieser Erhöhung der Kinderabzüge sieht der Bundesrat die Einführung folgender Abzüge im Bereich dieser Familienbesteuerungsreform vor:

- **Teilsplitting für Verheiratete mit Divisor 1,9;**
- **Abzug für Einelternfamilien:** 3 % des Nettoeinkommens, maximal 5'500 Franken;
- **Haushaltabzug für Alleinstehende:** 11'000 Franken;
- **Pauschalabzug für die obligatorischen Kranken- und Unfallversicherungsprämien,** der für jeden Kanton auf Grund des Kantonsdurchschnitts der Prämien festgelegt wird.

Diese ersten vier Massnahmen dürften Steuerverluste von rund 660 Millionen Franken bei der direkten Bundessteuer zur Folge haben. Für die anderen, nachstehenden Abzüge sind die zu erwartenden Steuerverluste in Klammern angegeben:

- **allgemeiner Abzug** für jede steuerpflichtige Person: 2'200 Franken (- 370 Millionen);
- **Kinderabzug:** 9'000 Franken pro Kind (minderjährig oder in Ausbildung) (- 200 Millionen);
- **Abzug für Drittbetreuung von Kindern:** höchstens 4'400 Franken pro Kind unter 16 Jahren (-70 Millionen).

Die Verlustvorgaben, die sich der Bundesrat gestellt hatte (Einnahmeverlust von 1,3 Milliarden Franken im Bereich der direkten Bundessteuer, wovon 910 Millionen für den Bund und 390 Millionen für die Kantone), sind somit eingehalten worden.

Der Gesetzesentwurf enthält auch einen Vorschlag, gemäss welchem sowohl die **Splittingmethode als auch diese neuen Abzüge ebenso im StHG Eingang finden** und so von allen Kantonen angewendet werden sollen. Allerdings wird dort nur das Prinzip des Abzugs festgehalten, nicht aber dessen Höhe.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Neuerungen soll von den eidgenössischen Räten festgelegt werden. Für die Kantone ist anschliessend eine fünfjährige Anpassungsfrist vorgesehen.

Parlamentarische Verhandlungen

- 2001, 26./27. März: Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N) beschäftigt sich an ihrer Sitzung erstmals mit der Familienbesteuerungsreform im Rahmen des Steuerpakets, fasst aber noch keine materiellen Beschlüsse. Hingegen wurden verschiedene **Anträge** gestellt, die eigentlich in den Bereich der Unternehmensbesteuerung fallen.
- 2001, 24. April: Die WAK-N beschliesst, die drei Vorlagen Besteuerung von Ehepaaren und Familie, Unternehmensbesteuerung und Umsatzabgabe in **einem Paket** zu behandeln und die Besteuerung des **Eigenmietwertes davon zu trennen**. Alle Vorlagen sollen in der Herbstsession in den Nationalrat kommen.
- 2001, 14. Juni: Mit 16 zu 8 Stimmen trifft die WAK-N ihren Systementscheid bei der Familienbesteuerung: Dabei obsiegt das **Teilsplitting** (mit Divisor von 1,9) und damit der Vorschlag des Bundesrates über das Modell "Individualbesteuerung modifiziert" und das Modell "Familiensplitting", das zurückgezogen worden ist (mit 14 zu 9 Stimmen).
- 2001, 2./3. Juli: Bei der Detailberatung spricht sich die WAK-N für die **Beibehaltung der Kinderabzüge vom steuerbaren Einkommen** aus (mit 17 zu 8 Stimmen). Sie schlägt ausserdem mehrere Änderungen am bundesrätlichen Entwurf vor.

Offen ist die Frage, ob eine Bestimmung ins StHG aufgenommen werden soll, wonach die Kantone Sozialabzüge auch vom Steuerbetrag vornehmen können. Die Schweizerische Steuerkonferenz soll diesbezüglich einen Bericht erstellen.

- 2001, 30. August: Die WAK-N bringt eine weitere wichtige Änderung am bundesrätlichen Entwurf an: auch Konsensualpartner, die im gemeinsamen Haushalt leben und minderjährige oder in Ausbildung stehende Kinder haben, sollen das Teilsplitting wählen dürfen (= **Wahlrecht**, mit 12 zu 8 Stimmen angenommen). Damit setzt die Kommission einen Schlusspunkt unter ihre Verhandlungen.
- 2001, 12. September: Im Hinblick auf die Verhandlungen im Nationalrat spricht sich der Bundesrat gegen das Wahlrecht für Konsensualpartner mit Kindern aus.
- 2001, 26. September: Die Beschlüsse seiner WAK bestätigend entscheidet sich der **Nationalrat** für das vom Bundesrat vorgeschlagene **Teilsplitting mit Divisor 1,9, vervollständigt durch eine Wahlmöglichkeit für Konkubinatspartner**.

Im Vergleich zur Bundesratsvorlage sieht er bei den Abzügen die folgenden Änderungen vor:

- Erhöhung des Kinderabzuges von 9'000 auf 11'000 Franken und sogar auf 14'000 Franken für Kinder zwischen 16 und 25 Jahren in Ausbildung (335 Millionen Einnahmeverluste anstatt der von der Bundesratsvorlage vorgesehenen 200 Millionen);
- Der Drittbetreuungsabzug wird von 4'400 auf 7'000 Franken erhöht (110 Millionen Mindereinnahmen anstatt 70);
- Im Gegenzug wird der allgemeine Abzug für jeden Steuerpflichtigen von 2'200 auf 1'400 Franken herabgesetzt, um die voraussichtliche Verminderung der Steuereinnahmen zu beschränken (225 Millionen Verluste anstatt 370).

Diese Massnahmen führten dazu, dass statt 17 Prozent nur 34 Prozent der Steuerpflichtigen keine direkte Bundessteuer mehr entrichten müssten.

Mit 98 zu 60 Stimmen wurde der Antrag der Linken, die Abzüge auf dem Steuerbetrag und nicht auf dem steuerbaren Einkommen geltend zu machen, abgelehnt.

Die zusätzlichen Entlastungen bei der Familienbesteuerung haben im Vergleich zum ursprünglichen bundesrätlichen Vorschlag nur geringe finanzielle Auswirkungen: Die Mindereträge bei der direkten Bundessteuer belaufen sich statt der vorgesehenen 1300 Millionen Franken (910 beim Bund und 390 bei den Kantonen) auf 1'330 Millionen jährlich (930 für den Bund und 400 für die Kantone).

Mit 102 zu 73 Stimmen verabschiedete der Nationalrat dieses Paket A zur Familienbesteuerung, Unternehmensbesteuerung und Stempelabgabe. Der Entwurf geht nun an den Ständerat.

- 2001, 26. Oktober: Nach Ansicht der Wirtschaftskommission des Ständerates (WAK-S) hat der Nationalrat gewisse "vermessene" Entscheide getroffen und beim Steuerpaket übermarcht. Die Kommission tritt auf das Paket A (Familienbesteuerung, Unternehmenssteuer und Stempel) ein, möchte sich aber noch vertieft mit dem Paket B (Wohneigentum) beschäftigen, bei welchem der Nationalrat die Ausfälle für den Fiskus ebenfalls massiv erhöht hat.
- 2002, 21. Februar: Nach mehreren Sitzungen entscheidet sich die WAK-S, zusätzliche Abklärungen im Bereich der Familienbesteuerung einzuholen. Ihr ist es wichtiger, ein Steuersystem zu schaffen, das Bestand haben kann, als rasch eine Reform zu beschliessen, bei der Mängel absehbar sind, die später neuer Korrekturen bedürfen.
Insbesondere befürchtet die Kommission, dass der neu eingeführte Haushaltsabzug von 11'000 Franken zu Betrug und Missbrauch einladen könnte. Der Staat könne kaum kontrollieren, ob die zwei Alleinstehenden, die neu zusammenziehen, auf den Haushaltsabzug verzichten.
Die WAK hat deshalb Zusatzabklärungen bei der Steuerverwaltung in Auftrag gegeben, die auch neue Berechnungen umfassen. So lässt sie Varianten prüfen, um eine gegenüber dem Nationalrat noch "zivilstandsunabhängigere" Fassung zu erhalten. Zusammenlebende Paare sollen unabhängig von ihrem Trauschein bei gleichem Einkommen eine möglichst gleiche Steuerbelastung ausweisen; ein Grundsatz, von dem das geltende Recht bekanntlich weit entfernt ist.

Es ist der WAK somit nicht mehr möglich, die Reform der Familienbesteuerung für die Frühlingssession in den Ständerat zu bringen. Dies bedeutet auch, dass die Reformen mit Bestimmtheit nicht anfangs 2003 in Kraft treten können.

Diese Entscheidung bei der Familienbesteuerung hat auch die Verzögerung der Behandlung der anderen "Steuerpaketsvorlagen" (B und C) zur Folge.

- 2002, 3. Mai: Die WAK-S erörtert die von der ESTV unterbreiteten "verfeinerten Varianten zum bundesrätlichen Teilsplittingmodell" und beschliesst, neue Vorschläge bei den Kantonen in die Vernehmlassung zu geben, vor allem jener, der ein Teilsplitting für Ehepaare mit Divisor 1,5 vorsieht, verbunden mit einem Haushaltsabzug von Fr. 3'000.— für Alleinstehende und Einelternfamilien und einem Abzug für Zweiverdienerpaare (einschliesslich Rentnern) von 35% des kleineren Einkommens, höchstens aber Fr. 24'000.—. Die weiteren im Gesetzesentwurf vorgesehenen Abzüge werden zumeist beibehalten aber in einem kleineren Rahmen als vom Nationalrat vorgesehen; der allgemeine Abzug würde aufgehoben. Andere Möglichkeit: Splitting mit Divisor 1,7.

Dank dem deutlich niedrigeren Haushaltsabzug (ursprünglich 11'000 Franken) sollen diese neuen Varianten den Missbrauchsrisiken vorbeugen und zudem die Vorlage einer zivilstandsunabhängigen Besteuerung besser umsetzen. Die WAK-S zieht ein Teilsplitting mit Divisor 1,5 der anderen Variante vor.

Die WAK hat zivilstandsunabhängige Steuern zum Ziel und damit, wie ursprünglich geplant, die Verluste für Bund und Kantone auf 1,3 Milliarden Franken zu beschränken.

- 2002, 23. August: Die WAK-S schliesst ihre Beratungen zur Ehepaar- und Familienbesteuerung ab. Wegen Kritik der Finanzdirektorenkonferenz wird das Teilsplitting mit Divisor 1,5 nicht mehr verfolgt. Mit 8 zu 5 Stimmen schlägt die Mehrheit der Kommission gewisse wichtige Änderungen im Vergleich zu der vom Nationalrat angenommenen Version vor (*siehe 26. September 2001*): Sie verwirft vor allem die vom Bundesrat und Nationalrat vorgesehene Lösung des Teilsplittings, weil ihrer Ansicht nach das darin widerspiegelte Bild der Familie nicht mehr der Realität entspricht. Aus diesem Grund schlägt sie vor, die **Individualbesteuerung** ab 2008 sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene einzuführen. Es wird sogar eine Motion in diesem Sinne eingebracht (02.3387). Als Übergangsregelung werden die Ehepaare weiterhin gemeinsam besteuert, aber die Kommission möchte ihnen gewisse Abzüge bei der direkten Bundessteuer gewähren.

Sie schlägt die folgenden Massnahmen vor:

- Rabatt von 15 Prozent (maximal 3'000 Franken) auf die Steuerschuld für Verheiratete sowie für Alleinerziehende;
- Erhöhung des Kinderabzugs auf 9'300 Franken (Vorlage Bundesrat: 9'000 Franken; Vorlage Nationalrat: 11'000/14'000 Franken);
- Einführung eines Kinderbetreuungsabzugs von 4'400 Franken (= gemäss ursprünglicher Vorlage des Bundesrates, demgegenüber 7'000 Franken im Nationalrat);
- Beibehaltung der übrigen geltenden Abzüge.

Diese Neuerungen sollen bereits auf den 1. Januar 2004 in Kraft treten. Die Rabattlösung als solche wird befristet bis zum Inkrafttreten eines Systems mit individueller Besteuerung, längstens bis zum 31. Dezember 2007.

Mit diesem neuen Modell können die Kosten der Familienbesteuerungsreform auf 830 Millionen Franken gesenkt werden (580 Millionen beim Bund und 400 Millionen bei den Kantonen) anstatt den ursprünglich vom Bundesrat vorgesehenen 1,3 Milliarden (900 Millionen beim Bund und 400 Millionen bei den Kantonen) oder sogar anstatt den 1,33 Milliarden gemäss Nationalrat.

Um ihrer Position mehr Gewicht zu verleihen, reicht die WAK-S auch eine Motion (02.3387) ein, worin sie den Bundesrat beauftragt, 2004 einen Gesetzesentwurf vorzulegen, welcher den Übergang zu einem System der Individualbesteuerung regelt.

Gleichzeitig hat die WAK-S die national- und bundesrätlichen Lösungen als Minderheitsanträge I und II erklärt und entschieden, sie als solche zu präsentieren. Die Vorlage wird zusammen mit der Stempelabgabe in der Herbstsession in der kleinen Kammer behandelt werden.

- 2002, 17./18. September: Mit 36 zu 5 Stimmen entscheidet sich der **Ständerat** zuerst für ein Eintreten auf das Steuerpaket.

Was die Familienbesteuerung (A) betrifft, schliesst sich der Ständerat mit 24 gegen 17 Stimmen der Mehrheit seiner Kommission, die eine Systemänderung befürwortete, nicht an. Der Ständerat will **keine Individualbesteuerung von Verheirateten** ab 2008 und **wählt somit endgültig die Lösung des Teilsplittings**.

Gemäss dem Vorsteher EFD ist das Teilsplitting ein guter Kompromiss, der die Situation der Ehepaare verbessert, aber auch der finanziellen Lage von Bund und Kantonen Rechnung trägt, zumal die Individualbesteuerung mehr kosten könnte, und zwar auch für die Kantone, weil diese mit der Individualbesteuerung zusätzliche Steuererklärungen zu verarbeiten hätten.

Die beschlossenen Massnahmen sind die folgenden:

- Einführung eines **Teilsplittings mit Divisor 1,9**, aber – im Gegensatz zum Entscheid des Nationalrates – **ohne Wahlrecht für Konkubinatspaare** mit Kindern (mit 24 zu 17 Stimmen);
- Der Kinderabzug wird auf 9'300 Franken pro Kind erhöht (mit 29 zu 14 Stimmen; Nationalrat: 11'000 Franken, resp. 14'000 für Jugendliche in Ausbildung zwischen 16 und 25 Jahren);
- Der Kinderbetreuungsabzug wird auf 4'400 Franken verringert (gemäss ursprünglichem bundesrätlichem Vorschlag; 7'000 Franken gemäss Nationalrat);
- Der Abzug für Alleinstehende wird mit 11'000 Franken beibehalten (= gemäss bundesrätlicher Vorlage sowie Entscheid des Nationalrats);
- Der allgemeine Abzug bleibt auf 1'400 Franken festgesetzt (= wie Nationalrat / ursprüngliche Vorlage des Bundesrats: 2'200 Franken);
- Einelternfamilien können 3 % vom Reineinkommen abziehen, höchstens aber 5'500 Franken (= gemäss ursprünglicher Vorlage des Bundesrats und Entscheid des Nationalrats);
- Der Zweitverdienerabzug für Verheiratete (gegenwärtig 7'000 Franken) wird aufgehoben, weil er mit dem neu gewählten Steuersystem (Teilsplitting 1.9) nicht vereinbar ist;
- Die Abzugsfähigkeit von Prämien der obligatorischen Krankenversicherung ist nicht wieder in Frage gestellt worden.

All diese Massnahmen dürften eine Verminderung des Steuerertrages im Umfang von 1.18 Milliarden Franken zur Folge haben, 830 Millionen für den Bund und 350 für die Kantone.

Was das Problem der Familienbesteuerung in den Kantonen betrifft, will der Ständerat die Türe für die Kantone, die die Individualbesteuerung für verheiratete Paare einführen möchten, nicht ganz schliessen.

Mit 25 zu 18 Stimmen hat er einen sozialdemokratischen Vorschlag angenommen, der vorsieht, die **Verpflichtung für die Kantone, das Teilsplitting einzuführen, im StHG aufzuheben**. Aber die Tragweite und die Verfassungsmässigkeit dieses Vorschlags sind unklar geblieben.

Gemäss Bundesrat Villiger ermöglicht die Aufhebung der beanstandeten Vorschrift den Kantonen einzig, das aktuelle System des Doppeltarifs weiter anzuwenden und nicht, die Ordnung zu ändern, da das StHG die Kantone nämlich verpflichtet, die Einkommen von verheirateten Paaren zu addieren.

- 2002, 19. September: Die WAK-S zieht ihre Motion vom 23. August (02.3387) zurück, worin der Bundesrat beauftragt wurde, in Zusammenarbeit mit den Kantonen, dem Parlament bis Ende Juli 2004 einen Gesetzesentwurf vorzulegen, welcher den Übergang von der Ehepaar- und Familienbesteuerung hin zu einem System der Individualbesteuerung regelt.

Der Bundesrat hatte zuvor bekannt gegeben, dass er diese Motion ablehne, weil er das Teilsplitting-Modell als taugliche Lösung betrachtet, um die Schwächen der gegenwärtigen Regelung auszuräumen und unterstreicht im Übrigen, dass eine grosse Mehrheit der Kantone dieses Splittingmodell befürworte.

- 2002, 3. Oktober: Mit 21 zu 17 Stimmen entscheidet der **Ständerat**, das „**Steuerpaket**“ wieder in **einen Bundesbeschluss**, mit den drei Vorlagen A (Familienbesteuerung), B (Eigentumsbesteuerung) und C (Revision der Stempelabgaben), zusammenzufassen.

Bei der Gesamtabstimmung wird das so geschnürte Paket mit 32 Stimmen ohne Gegenstimme angenommen.

Das Projekt geht zur Differenzbereinigung an den Nationalrat zurück.

- 2002, 20. November: Der Bundesrat erklärt sich bereit, ein von Ständerat Hans Lauri (SVP/BE) eingereichtes Postulat (02.3549) anzunehmen, welches von ihm verlangt, den eidgenössischen Räten bis Ende 2004 einen **Bericht** über die Möglichkeit zur **Einführung der Individualbesteuerung** in Bund und Kantonen vorzulegen. Der Bericht soll unter der Federführung des Bundes in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen erarbeitet werden und die Basis bilden für eine politische Diskussion über eine Alternative zu dem im Steuerpaket vorgeschlagenen System.

- 2002, 28. November: Der **Nationalrat** weigert sich, betreffend Steuererleichterungen für Familien einen Rückzieher zu machen und behält mehrere Differenzen zum Ständerat bei (*siehe 26. September 2001*).

- Trotz Ablehnung des Ständerats bestätigt der Nationalrat seine Entscheidung, den Konkubinatspaaren mit Kindern in gemeinsamem Haushalt den Vorzug des Teilsplittings mit Faktor 1,9 zu gewähren (= Wahlrecht);
- Mit 84 zu 52 Stimmen will er sich nicht dem Ständerat anschliessen und hält somit am Kinderabzug von 11'000 Franken und am Zusatzabzug von 3'000 Franken für Kinder bis 25 Jahre, die noch in Ausbildung sind, fest (Ständerat: 9300 Franken => zusätzliche Mindereinnahmen von 100 Millionen Franken);
- Der Kinderbetreuungsabzug bleibt auf 7'000 Franken festgelegt (Ständerat: 4'400 Franken, => zusätzliche Mindereinnahmen von 40 Millionen);

Die finanzielle Konsequenz, die sich aus diesen Entscheiden ergibt, ist ein Einnahmeverlust von ungefähr 1,33 Milliarden (davon 930 Millionen beim Bund und 400 bei den Kantonen. Zur Erinnerung: Vorlage des Bundesrats: 1,30 Milliarden; Ständerat: 1,18 Milliarden).

- 2002, 2. Dezember: Der **Nationalrat** setzt die Differenzbereinigung des "Steuerpakets" fort und beschliesst mit 105 zu 56 Stimmen, **die Kantone zur Anwendung des Teilsplittings zu verpflichten, und zwar durch dessen Verankerung im StHG, einschliesslich Wahlrecht für Konkubinatspaare mit Kindern.**

Bei gleicher Gelegenheit verwirft er einen sozialdemokratischen Vorschlag, der den Kantonen die Freiheit belassen wollte, ihre eigene Besteuerungsmethode zu wählen (und damit die Türe für einen möglichen Übergang zur Individualbesteuerung offen zu lassen).

Die Vorlage geht an den Ständerat zurück.

- 2003, 31. Januar: Die WAK-S befasst sich mit der Differenzbereinigung betreffend Steuerpaket. Sie behält im allgemeinen ihre Position bezüglich "Ehe- und Familienbesteuerung" bei; Differenzen bestehen namentlich bei den Abzügen, die der Nationalrat bedeutend höher wünscht.

Die Räte haben alle Differenzen zum bestehenden Verhältnis zwischen den zwei Projekten "Stempelabgaben" und "Ehe- und Familienbesteuerung" und zu deren Inkrafttreten beseitigt. Eine Änderung in diesen Bereichen bedarf eines von beiden vorberatenden Kommissionen unterstützten Rückkommensantrags.

Wegen der düsteren Lage der Bundesfinanzen beschloss der **Bundesrat** am 30. Januar 2003, der WAK-S einen solchen Antrag zu stellen: Namentlich das Inkrafttreten des Bereichs "Ehe- und Familiensteuer" soll verschoben werden, bis es der Haushalt (Schuldenbremse) erlaubt.

Die Kommission ist bestürzt über die Bundesfinanzlage. Allerdings wird das trotz Entlastungsprogramm weiterhin vorgesehene Ausgabenwachstum dazu führen, dass mit dem bundesrätlichen Vorschlag ein Inkrafttreten der Steuerreform auf unbestimmte Zeit verschoben würde. Dem will die Kommission nicht zustimmen: Die Familien sind zu entlasten und die vom Bundes-

gericht gerügte Benachteiligung der Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren endlich aufzuheben. Die Kommission fordert deshalb ein konkretes Datum für das Inkrafttreten, wobei den Bundesfinanzen ein Zeitfenster für eine Sanierung eröffnet werden soll.

Für die Kommissionsmehrheit (5 zu 5 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten) soll dieses Zeitfenster bis längstens am 1. Januar 2006, für die Minderheit bis am 1. Januar 2005 dauern.

- 2003, 14. Februar: Im Rahmen der Von-Wattenwyl-Gespräche wird nach einer Lösung für die Krise im Bundeshaushalt gesucht. Während die Sozialdemokraten über Steuererhöhungen diskutieren wollen, setzen sich die bürgerlichen Parteien dafür ein, das **hängige Steuerensenkungspaket** (inklusive der Steuerentlastung von Familien) **durchzuziehen**. Ihrer Ansicht nach muss das Steuerpaket rasch in Kraft treten und die Unternehmenssteuerreform II sollte bald folgen. Unterstützt von der Sozialdemokratischen Partei, hat sich Bundesrat Villiger gegen diese Forderungen gestellt.
- 2003, 18. Februar: Mit 15 zu 9 Stimmen (bei einer Enthaltung) spricht sich die WAK-N beim "Steuerpaket" gegen eine Verschiebung des Inkrafttretens der Vorlage A (Familienbesteuerung) aus (der Bundesrat hatte wegen der momentan schlechten finanziellen Lage des Bundeshaushalts eine Verschiebung auf 2006 vorgeschlagen). Da nach dieser Entscheidung keine formellen Differenzen mehr zwischen den beiden Räten bestehen, sollte das Inkrafttreten der "Ehepaar- und Familienbesteuerung" auf den 1. Januar 2004 gewährleistet und die Frage ihrer Verschiebung nicht Gegenstand in der Frühlingssession des Ständerats sein.
- 2003, 17. März: Im Rahmen der Differenzbereinigung folgt der **Ständerat** seiner Kommission in allen Punkten, hält an den meisten seiner Beschlüsse von 2002 fest und damit auch an gewissen Divergenzen zum Nationalrat, die sowohl einige Grundsatzfragen als auch die Abzugsbeträge betreffen.
 - Der Rat will für Konkubinatspaare mit Kindern kein Wahlrecht einführen;
 - Mit 24 zu 15 Stimmen weigert er sich auch, das Splittingmodell im StHG zu verankern, um den Kantonen so die Möglichkeit zu geben, zukünftig zur Individualbesteuerung überzugehen;
 - Mit 22 zu 15 Stimmen wird der Kinderabzug bei 9'300 Franken belassen (Nationalrat: 11'000 Franken + 3'000 Franken für Jugendliche in Ausbildung);
 - Stillschweigend schliesst er sich aber der Meinung des Nationalrats an und erhöht somit, den Drittbetreuungsabzug auf 7'000 Franken (Kosten: 40 Millionen Franken).

Die sich aus diesen Beschlüssen ergebenden finanziellen Folgen werden damit auf ungefähr 1,22 Milliarden Franken (855 Millionen für den Bund und 365 Millionen für die Kantone) gesenkt, somit 110 Millionen weniger als die Lösung des Nationalrates (1,33 Milliarden, wovon 930 Millionen für den Bund und 400 für die Kantone).

Die Vorlage geht zur Beseitigung der letzten Differenzen an den Nationalrat zurück.

- 2003, 8. Mai: Der **Nationalrat** folgt in nicht in allen Punkten seiner Kommission und räumt nur eine Differenz im Vergleich zum Ständerat aus:
 - Beim Kinderabzug stimmt er mit 106 zu 73 Stimmen dem Antrag seiner Kommission und somit dem vom Ständerat beschlossenen Betrag von 9'300 Franken zu. Damit ist diese Divergenz ausgeräumt.
 - Mit einer äusserst knappen Mehrheit (89 zu 88 Stimmen) beschliesst der Rat hingegen, nicht dem Vorschlag seiner Kommission zu folgen, sondern am Wahlrecht für Konkubinatspaare mit Kindern festzuhalten (= Differenz bleibt bestehen).
 - Mit 96 zu 85 Stimmen folgt der Nationalrat seiner Kommission und beschliesst erneut, das Splitting im StHG zu verankern und dieses somit verbindlich auf die Kantone auszudehnen (= Differenz bleibt bestehen).

Die Vorlage geht an den Ständerat zurück. Wenn dieser die verbleibenden Differenzen in diesem zweiten Umgang beibehält, müssen sie in einer Einigungskonferenz behandelt werden.

- 2003, 3. Juni: Der **Ständerat** folgt seiner Kommission und hält an seinen früheren Positionen fest:

- Der Rat will den Konkubinatspaaren mit Kindern das Splittingwahlrecht nicht gewähren;
- Er verwirft auch die Idee, die Splittingmethode im StHG zu verankern.

Die verbleibenden Divergenzen werden in einer Einigungskonferenz behandelt.

- 2003, 5. Juni: In der **Einigungskonferenz** schlagen die Vertreter beider Räte folgenden Kompromiss im Bereich der Familienbesteuerung vor:

- Das Splitting ist verheirateten Paaren vorbehalten. Konkubinatspaare mit Kindern sollen davon nicht betroffen sein (= kein Wahlrecht, einstimmiger Beschluss);
- Die Kantone sollen zur Übernahme der Splittingmethode durch deren Verankerung im StHG verpflichtet werden (mit 14 zu 12 Stimmen).

Diese Lösungen entsprechen der ursprünglichen Vorlage des Bundesrats.

Unter Berücksichtigung der neu gewährten Abzüge im Bereich der direkten Bundessteuer, betragen die voraussichtlichen Einnahmeverminderungen bei der dBSt rund 1,22 Milliarden Franken (wovon 855 Millionen beim Bund und 365 bei den Kantonen).

Die Anträge der Einigungskonferenz kommen nun in die Räte. Lehnt eine der Kammern diese ab, fällt das ganze Steuerpaket dahin.

- 2003, 13. Juni: Der **Nationalrat** nimmt mit 91 zu 59 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) die Vorlage der Familiensteuerrevision in der Fassung der Einigungskonferenz an.

- 2003, 17. Juni: Mit 26 zu 12 Stimmen nimmt auch der **Ständerat** die Vorlage in der von der Einigungskonferenz vorgeschlagenen Fassung an.

Es scheint jedoch, dass über dieses Projekt keine Einmütigkeit herrscht und verschiedene, besonders linksorientierte Kreise kündigen schon die mögliche Lancierung eines Referendums an.

- 2003, 20. Juni: Das **Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung, der Wohneigentumsbesteuerung und der Stempelabgaben** wird in den Schlussabstimmungen durch die eidg. Räte angenommen, und zwar mit 97 zu 69 Stimmen im Nationalrat und mit 30 zu 13 Stimmen und 2 Enthaltungen im Ständerat.

Was die Familienbesteuerung betrifft, können die Änderungen im Bereich der direkten Bundessteuer folgendermassen zusammengefasst werden (die Ziffern betreffen die Postnumerando-Methode):

- In gemeinsamem Haushalt lebende Verheiratete profitieren von einem Teilsplitting (1,9);
- Einelternfamilien profitieren von einer Steuerreduktion von 3 % des Nettoeinkommens, höchstens aber von 5'500 Franken;
- Allen Steuerpflichtigen wird ein allgemeiner Abzug von 1'400 Franken gewährt;
- Ein so genannter "Haushalts"abzug von 11'000 Franken wird alleinstehenden Steuerpflichtigen oder solchen, die für den Unterhalt von Personen aufkommen müssen, eingeräumt;
- Der Kinderabzug wird von 5'600 auf 9'300 Franken erhöht;
- Ein neuer Abzug für die Drittbetreuung von Kindern von 7'000 Franken wird eingeführt;
- Die obligatorischen Krankenversicherungsprämien sind auf der Grundlage einer für jeden Kanton einzeln ausgerechneten Pauschale, abhängig vom kantonalen Prämierendurchschnitt, abziehbar.

Die Splittingmethode (teilweise oder vollständig) für alle in gemeinsamem Haushalt lebende verheiratete Paare sowie das Prinzip der Abzugsfähigkeit von obligatorischen Krankenversicherungsprämien werden im Weiteren ins StHG aufgenommen und müssen damit von den Kantonen übernommen werden.

Diese haben zur Anpassung ihrer Gesetze eine Frist von 5 Jahren, also bis Ende 2008.

Unter dem Vorbehalt eines erfolgreichen Referendums ist das Inkrafttreten dieser verschiedenen Massnahmen auf den 1. Januar 2004 vorgesehen.

Bei der dBS betragen die durch diese Massnahmen bewirkten voraussichtlichen Mindereinnahmen rund 1,22 Milliarden (wovon 855 beim Bund und 365 Millionen bei den Kantonen). Diese Beträge entsprechen ziemlich der ursprünglichen bundesrätlichen Vorlage (resp. 1,3 Milliarden, 910 und 390 Millionen).

Durch die künftige allgemeine Anwendung der Splittingmethode werden darüber hinaus wahrscheinlich zusätzliche Verluste für die Kantone und Gemeinden entstehen, wobei dieser Einnahmehausfall noch schwer abzuschätzen ist.

Die Kantone und Gemeinden müssen auch einen Verlust von 145 Millionen als Kantonsanteil an den Mindereinnahmen bei der direkten Bundessteuer einberechnen, der durch die Revision der Wohneigentumsbesteuerung verursacht wird, sowie kantonale und kommunale Mindereinnahmen aufgrund des Systemwechsels bei der Wohneigentumsbesteuerung, die auf 1,1 bis 1,3 Milliarden Franken geschätzt werden.

Aufgrund gewisser kantonaler Bewertungen, die noch zusätzliche, auf 500 Millionen geschätzte indirekte finanzielle Folgen berücksichtigen, weist Frau Ständerätin Eveline Widmer-Schlumpf, Finanzdirektorin des Kantons GR, auf einen gesamten Einnahmeverlust für Kantone und Gemeinden hin, der bis zu 2,5 Milliarden Franken betragen könnte.

- 2003, 20. Juni: Die **Konferenz der Kantonsregierungen** (KdK) verabschiedet ohne Gegenstimme eine Empfehlung an die Kantone, die **Unterstützung eines Kantonsreferendums** zu prüfen. Nach Meinung der KdK ist das Steuerpaket für die Kantone untragbar. Vor allem die Abschaffung des Eigenmietwerts verbunden mit der Aufrechterhaltung gewisser Abzüge, kommt bei der KdK sowohl bezüglich Inhalt als auch Form schlecht an. Die Kantonsregierungen lehnen den Systemwechsel als "ungerecht, verfassungswidrig und finanzpolitisch untragbar" ab, sogar auf die Gefahr hin, dass das ganze Steuerpaket scheitert.

Die Entscheide der Kantone dürften bis Mitte September 2003 getroffen werden, da die Referendumsfrist am 9. Oktober abläuft. **Die Bundesverfassung sieht vor, dass es die Zustimmung von acht Kantonen braucht, um das Referendum zu verlangen.** Seit seiner Verankerung in der Verfassung von 1874 haben die Kantone von diesem Recht noch nie Gebrauch gemacht.
Der Kanton SG hat sich unverzüglich für ein Referendum entschieden. BE, LU, FR, SO, VD und VS haben schon angekündigt, dass sie die Frage ihrem Parlament unterbreiten wollen.
- 2003, 28. Juni: Die Delegiertenversammlung der SP Schweiz hat einstimmig die Unterstützung des Kantonsreferendums gegen das Steuerpaket vom 20. Juni beschlossen. Für die SP Schweiz ist dieses Steuerpaket überrissen, verfassungswidrig, unsozial und finanziell untragbar. Sie fordert daher ihre kantonalen Parlamentarier auf, dem Kantonsreferendum zum Durchbruch zu verhelfen, und sichert ihnen Unterstützung zu.
- 2003, 3. Juli: Ein in Bern gegründetes linkes Komitee hat beschlossen, gegen das Steuerpaket des Bundes das Referendum zu ergreifen. Es will sich nicht auf das Kantonsreferendum verlassen. Unterstützung erhält es vom Deutschschweizer Mieterverband.
Es wird schon unterstützt von der Grünen Partei der Schweiz, dem Gewerkschaftsbund SGB, dem Verband Personal öffentlicher Dienste VPOD, der Linksallianz (Alternative Liste, PdA, Solidarités) sowie der SGA Zug und Basta Basel.
Die Bestrebungen für ein Kantonsreferendum seien begrüssenswert, teilte das Komitee mit. Doch dessen Zustandekommen bleibe bis September ungewiss.
- 2003, 28. August: Die Initianten des Volksreferendums gegen das Steuerpaket mobilisieren sich. Sie haben nur noch einige Wochen, um mehrere zehntausend Unterschriften zu sammeln. Der Verlauf der Sammlung hat langsam begonnen: Seit Juli sind nur einige tausend Unterschriften in der ganzen Schweiz zusammengekommen.

- 2003, 1. September: Ein bürgerliches parlamentarisches Komitee steigt auf die Barrikaden und schafft eine Plattform, um die Kantonsparlamente und, wenn nötig, die Bürger zu beeinflussen. Das Komitee setzt sich aus Parlamentariern der FDP, SVP, CVP und Liberalen zusammen und will eine Kampagne noch vor den eidgenössischen Wahlen vom 19. Oktober lancieren. Gemäss Nationalrätin Barbara Polla (Lib./GE) ist das Paket einzig abzulehnen, weil es keine Massnahmen zu Gunsten von Unternehmen vorsieht. Man sollte diese steuerlich entlasten, sobald die Massnahmen für die Grundeigentümer, die Familien und bei den Stempelabgaben in Kraft treten.
- 2003, 12. September: Die Sozialdemokratische Partei wechselt ihre Taktik und entscheidet, sich aktiv an der Unterschriftensammlung für das Volksreferendum zu beteiligen.
- 2003, 16. September: Der Grosse Rat des Kantons VD stimmt in erster Lesung einer Unterstützung des Kantonsreferendums gegen das Steuerpaket zu. Das für die Gültigkeit dieses Referendums geforderte **Minimum von acht Kantonen** ist also, unter Vorbehalt eines definitiven Entscheides in zweiter Lesung, **erreicht worden**. Dieser Entscheid wird am 24. September mit grosser Mehrheit (77 zu 48 Stimmen und 4 Enthaltungen) getroffen. Inzwischen haben sich noch andere Kantone für das Referendum ausgesprochen.
- 2003, 22. September: Das links-grüne Komitee begrüsst zwar das Zustandekommen des Kantonsreferendums, will aber trotzdem weiter Unterschriften für das Volksreferendum sammeln. Bis jetzt sind bereits 43'000 Unterschriften zusammengekommen. Für die Linke ist das Steuerpaket weder sozial noch gerecht. Ihrer Meinung nach sei es nicht akzeptabel, Begüterte steuerlich zu entlasten und gleichzeitig im Sozial- und Umweltbereich massiv zu sparen, wie es das so genannte Entlastungsprogramm des Bundes vorsehe.
- 2003, 26. September: Da das Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket 2001 zustande gekommen ist, beantragt der Bundesrat dem Parlament, die Inkraftsetzung der Änderungen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung sowie der Stempelabgaben auf den 1. Januar 2005 zu verschieben, um mögliche administrative Probleme zu verhindern. Der Vorschlag des Bundesrats, das Datum der Inkraftsetzung zu verschieben, untersteht seinerseits dem fakultativen Referendum. Das Parlament dürfte sich spätestens in der Wintersession vom Dezember 2003 dazu äussern.
(Für Einzelheiten, siehe Ziff. 1.8.)
- 2003, 3. Oktober: Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) teilt mit, dass die Kantone, die für das Referendum gegen das Steuerpaket sind, ihre Abstimmungskampagne selber finanzieren müssen. Die finanzielle Beteiligung der Kantone muss von jeder Kantonsregierung unabhängig geregelt werden. Die KdK stellt dem künftigen Abstimmungskomitee nur eine administrative Unterstützung zur Verfügung.
Das Abstimmungskomitee soll nach den eidgenössischen Wahlen vom 19. Oktober gebildet werden. Die KdK wird die Gründung dieses Komitees unterstützen und ihm administrative und organisatorische Unterstützung zukommen lassen.
Der Präsident der KdK hat jedoch jede Allianz zwischen den Kantonen und den politischen Parteien ausgeschlossen.
- 2003, 4. Oktober: Die FDP-Delegiertenversammlung lehnt im Rahmen ihrer jährlichen Versammlung das Referendum gegen das Steuerpaket, das bis jetzt von elf Kantonen unterstützt wird, mit 138 zu 12 Stimmen ab.
Bei dieser Gelegenheit weist Bundesrat Villiger auf zwei vom Parlament verursachte "Missbildungen seines Kindes" hin: die Tatsache, die drei Reformvorlagen in einem einzigen Paket zu verbinden sowie die endgültige Ausgestaltung der Wohneigentumsbesteuerung, und damit "ds Füfi und ds Weggli" haben zu wollen.
- 2003, 9. Oktober (Fristablauf): **Das Kantonsreferendum ist zustande gekommen**. Die Volksabstimmung findet voraussichtlich am 16. Mai 2004 statt.
(Für Einzelheiten, siehe Ziff. 1.8.)

- 2003, 9. Oktober: Das linke Komitee hat sein **Volksreferendum** gegen das Steuerpaket erfolgreich **zu Ende geführt**. Es reicht fast 59'000 Unterschriften bei der Bundeskanzlei ein (wovon 57'658 für gültig erklärt werden). Fast ein Viertel davon wurde in der Westschweiz gesammelt. Ausser den Grünen haben sich die Sozialdemokraten, die Linksextremen, die Mieterverbände und die Verbände der öffentlichen Dienste an der Unterschriftensammlung beteiligt. Mit diesem zweiten Referendum will das links-grüne Bündnis dem Volk garantieren, "dass nicht nur die Argumente der Kantone berücksichtigt werden, sondern dass eine Grundsatzdiskussion über dieses unsoziale Steuersenkungspaket geführt werde".

- 2003, 15. Oktober: Der Bundesrat gibt in seiner Antwort auf eine dringliche Anfrage einer Parlamentarierin bekannt, dass aufgrund von aktualisierten Berechnungen beim Inkrafttreten des Steuerpakets mit höheren Mindererträgen zu rechnen ist.

Für die Ehe- und Familienbesteuerung steigt der geschätzte Ertragsausfall bei der direkten Bundessteuer von 1,22 auf rund 1,5 Milliarden Franken für die Steuerperiode 2004.

Der Grund dafür ist, dass der relevante Sollertrag (die für ein bestimmtes Steuerjahr in Rechnung gestellte direkte Bundessteuer, unabhängig vom Zeitpunkt des tatsächlichen Eingangs beim Bund) – ohne Berücksichtigung der Ehe- und Familienbesteuerungsreform – von rund 6,2 Milliarden (Steuerperiode 1999) auf geschätzte 7,4 Milliarden (Steuerperiode 2004) zunehme. Auf Grund dieses höheren Ertragsniveaus zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Reform steige auch der geschätzte Ertragsausfall von 1,22 Franken, die sich noch auf den Sollertrag für die Steuerperiode 2000/01 stützten, auf rund 1,5 Milliarden Franken beim Sollertrag für die Steuerperiode 2004.

(Auszug aus der Medienmitteilung des EFD)

- 2003, 27. Oktober: Die für das Referendum gegen das Steuerpaket verantwortlichen Kantone lancieren den Abstimmungskampf. Die Argumentation bereitet ihnen keine Schwierigkeiten, die Frage der finanziellen Mittel müssen jedoch noch geregelt werden. Eine gemeinsame Kampagne mit den links-grünen Urhebern eines Volksreferendums ist nicht geplant. Die Konferenz der Kantonsregierungen stellt kein Geld für die Kampagne zur Verfügung. Gemäss ihren Schätzungen seien ungefähr 2 bis 2,5 Millionen Franken notwendig.

(Für Einzelheiten, siehe Ziff. 1.8.)

- 2003, 5. November: Der Bundesrat unterstützt das Steuerpaket, gegen welches ein Referendum lanciert wurde (Volksabstimmung für nächsten Mai vorgesehen) nur "unter Vorbehalt". Gemäss Kaspar Villiger ist die Regierung mit dem folgenden Dilemma konfrontiert: Der Bundesrat stehe voll und ganz hinter der neuen Ehepaar- und Familienbesteuerung und den Änderungen im Bereich der Stempelabgaben, aber er könne die Wohneigentumsbesteuerung nicht unterstützen. Die vom Parlament in diesem Bereich beschlossenen Massnahmen gingen zu weit und verletzen das verfassungsmässige Prinzip der Rechtsgleichheit. Ein weiterer Vorbehalt ist föderalistisch begründet und richtet sich gegen den Eingriff des Bundes in die kantonale Steuerhoheit. Denn die Abzugsfähigkeit für Schuldzinsen und Unterhaltskosten würden im StHG verankert und liesse den Kantonen keine Bewegungsfreiheit für die Gestaltung ihrer Steuerpolitik.

(Für Einzelheiten, siehe Ziff. 1.8.)

- 2003, 1. Dezember: Mehr als 100 Parlamentarier von CVP, FDP und SVP gründet das Komitee "Ja zum Steuerpaket". Seiner Meinung nach bringt das Steuerpaket steuerliche Entlastungen und mehr Gerechtigkeit. Das Steuerpaket sei echte Familienpolitik und ermutige zum Wohneigentumskauf. Darüber hinaus stärkten die Änderungen bei den Stempelabgaben den Schweizer Finanzplatz.

- 2003, 3. Dezember: Der **Ständerat** nimmt mit 29 zu 0 Stimmen den Antrag an, das Inkrafttreten des Steuerpakets auf 2005 zu verschieben (*siehe 26. September 2003*).

- 2003, 17. Dezember: Auch der **Nationalrat** stimmt mit 143 zu 0 Stimmen der Verschiebung des Inkrafttretens des Steuerpakets auf 2005 zu. Es gibt also keine Differenzen.

- 2003, 17. Dezember: Die sozialdemokratische Fraktion des Nationalrats reicht eine Motion (03.3616) ein, welche ein "gerechtes und finanziell tragbares Steuerpaket II" fordert, falls das Steuerpaket 2001 vom Volk abgelehnt wird.

Dieses Steuerpaket II beinhaltet zur Familienbesteuerung folgende Elemente:

- Substanzielle Erhöhung der Kinderabzüge nach einem Modus, welcher die hohen Einkommen nicht bevorzugt: durch einen Systemwechsel zum Kinderabzug vom Steuerbetrag (Kindergutschrift) oder durch einen degressiven Kinderabzug vom steuerbaren Einkommen (Basler Modell),
 - Eliminierung der unterschiedlichen steuerlichen Behandlung von Ehe- und Konkubinatspaaren,
 - Die Steuergesetzrevision ist so auszugestalten, dass vorwiegend Familien mit tieferen und mittleren Einkommen entlastet werden (unter einem Brutto-Jahreseinkommen von Fr. 120 000. –),
 - Es ist zu prüfen, ob die Untersuchungen über einen allfälligen Wechsel zu einer modifizierten Individualbesteuerung so beschleunigt werden können, dass der Übergang bereits im Rahmen des Steuerpakets II fundiert diskutiert werden kann.
- 2003, 18. Dezember: Die Änderung des Gesetzes über die Revision der Ehegatten- und Familienbesteuerung, der Besteuerung der Stempelabgaben und des Wohneigentums, welches das Inkrafttreten der beiden ersten Vorlagen auf 2005 verschiebt, wird in den **Schlussabstimmungen** mit 193 zu 0 Stimmen im Nationalrat und mit 40 zu 0 Stimmen im Ständerat **angenommen**.
 - 2004, 7. Januar: Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) bestätigt die Wichtigkeit, welche die Linke der Volksabstimmung vom 16. Mai dieses Jahres beimisst. Deren Resultat dürfte sich für das politische Klima der Legislatur als bestimmend erweisen. Der SGB wird im Namen der Arbeitnehmer niedrigen und mittleren Einkommens gegen das Steuerpaket kämpfen.
 - 2004, 21. Januar: Der Bundesrat beschliesst, dass die Stimmberechtigten am 16. Mai dieses Jahres über das Steuerpaket abstimmen sollen. Gleichzeitig kommen auch die 11. AHV-Revision sowie die Verfassungsänderungen, welche eine MWST-Erhöhung um 1 Prozent zugunsten der AHV und 0,8 Prozent zugunsten der IV vorsieht, vors Volk. Es ist möglich, dass der Bundesrat bis zur Abstimmung seine Haltung gegenüber dem Steuerpaket noch ändert und sein "ja, aber" in eine deutlichere Unterstützung für die Vorlage umwandelt.
 - 2004, 11. Februar: Anlässlich einer ersten Aussprache über seine Abstimmungserläuterungen für den 16. Mai 2004 hat der Bundesrat seine Position zum Steuerpaket überprüft. Er ist von der "Ja, aber"-Position beim Steuerpaket abgerückt und stellt sich nun ganz hinter die Vorlage. Seinen Bedenken will er nicht mehr mit einer eigenen Korrektur Rechnung tragen, wie Bundespräsident Joseph Deiss sagte. Diese Anpassung seiner Position zum Steuerpaket hat der Bundesrat vorgenommen, um die Entscheidungsfindung des Volkes und die Interpretation des Abstimmungsergebnisses zu erleichtern.
(Für Einzelheiten, siehe Ziff. 1.8.)
 - 2004, 25. Februar: Der Bundesrat empfiehlt die Motion der SP-Fraktion zur Ablehnung. In dieser wird die Landesregierung aufgefordert, dem Parlament bei einem Volks-Nein zum Steuerpaket 2001 so schnell wie möglich ein gerechtes und finanziell tragbares Steuerpaket II vorzulegen (03.3616; vgl. 17. Dezember 2003). Der Bundesrat ist der Auffassung, dass im Falle eines Volks-Nein zunächst die Situation genau zu analysieren ist.
 - 2004, 5. März: Der Bundesrat entscheidet, dem Parlament noch in dieser Session im Dringlichkeitsverfahren einen Botschaftsentwurf auf Änderung der gesetzlichen Bestimmungen zur kalten Progression zu unterbreiten.
(Für Einzelheiten, siehe Ziff. 1.8.)

- 2004, 8. März: Der Bundesrat veröffentlicht eine **Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG); Berücksichtigung der kalten Progression bei der vom Steuerpaket vorgesehenen Reform der Ehe- und Familienbesteuerung (04.017; BBl 2004).**
(Für Einzelheiten, siehe Ziff. 1.8.)
- 2004, 12. März: Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) bezeichnet den Bundesratsentscheid zur kalten Progression als "überhastete Nachbesserung des Steuerpakets". Sie erachtet die Änderung des Bundesgesetzes, über welches das Volk in wenigen Wochen abstimmen wird, als "krasse Verletzung demokratischer Rechte". Sie schlägt daher den Eidgenössischen Räten vor, die Vorlage zu verwerfen.
- 2004, 15. März: Der **Nationalrat** folgt den Vorschlägen seiner Kommission, wonach die kalte Progression ab 2007 für die Tarife voll ausgeglichen wird, aber nicht für die neuen durch das Steuerpaket eingeführten Abzüge, welche nur im Umfang der Teuerung seit ihrem Inkrafttreten angepasst werden sollen.
Die Vorlage geht an den Ständerat.
(Für Einzelheiten, siehe Ziff. 1.8.)
- 2004, 16. März: Der **Ständerat** schliesst sich seiner Kommission an, welche vorgeschlagen hatte, ausser in einem wesentlichen Punkt und einer redaktionellen Änderung (ausdrückliche Präzisierung aller vorgesehenen Änderungen im Gesetz) dem Nationalrat zu folgen.
Wegen der zwei Differenzen geht die Vorlage an den Nationalrat zurück.
(Für Einzelheiten, siehe Ziff. 1.8.)
- 2004, 17. März: Der **Nationalrat** schliesst sich stillschweigend den letzten Änderungen des Ständerats an. Die kalte Progression wird ausgeglichen, falls das Volk am 16. Mai die Steuererleichterungen annimmt. Allerdings ist davon nur die Ehe- und Familienbesteuerung betroffen und nicht die Besteuerung des Wohneigentums.
Wegen der neuen Veranlagungsmethode werden sich die Erleichterungen des Jahres 2007 erst im 2008 auswirken.
- 2004, 18. März: Das von den Referendumskantonen gegründete Komitee "Nein zum Steuerpaket" eröffnet seine Kampagne zur Abstimmung vom 16. Mai. Seiner Meinung nach wären vor allem die Familien und der Mittelstand die Opfer des Steuerpakets. Der Präsident der KdK erklärt, dass "das Steuerpaket eine Zeitbombe sei".
Im Weiteren unterstützen 20 Kantonsregierungen, der Schweizer Städteverband, zahlreiche Gemeinden und mehrere eidg. Parlamentarier das Referendum. Die Steuerverluste durch das Steuerpaket werden auf insgesamt 4 Milliarden Franken geschätzt, wovon 2,5 Milliarden für die Kantone und Gemeinden.
Mit diesen Einnahmeausfällen haben die Kantone und Gemeinden drei Möglichkeiten: Erhöhung der Abgaben und Steuern, Leistungsabbau oder Schuldenerhöhung.
Die Kantone haben bis jetzt 2,1 Millionen Franken in die Kampagne investiert.
- 2004, 19. März: In den Schlussabstimmungen wird das **Bundesgesetz über die Berücksichtigung der kalten Progression bei der Reform der Ehe- und Familienbesteuerung (04.017)** mit 110 zu 77 Stimmen im Nationalrat und mit 29 zu 10 Stimmen und 4 Enthaltungen im Ständerat angenommen.
Das Gesetz über das Annahmeverfahren ist unmissverständlich:
 - Die "Zähler" werden mit der Annahme des Steuerpakets "nicht auf null gestellt", und der bisherige Rhythmus des Ausgleichs der kalten Progression wird beibehalten: Die kalte Progression wird ausgeglichen, sobald die Teuerung, gemessen ab dem 31. Dezember 1995, 7 % erreicht.

- Aufgrund der heutigen Schätzungen wird die Teuerung Ende 2005 7,6% erreichen. Damit ist nach dem bisherigen Rhythmus die kalte Progression auf die Steuerperiode 2007 auszugleichen.
- Der Tarif und der neu eingeführte Haushaltsabzug für Alleinstehende sollen der Teuerung vollständig angepasst, d.h. um 7,6 % angehoben werden. Damit erhöht sich der Haushaltsabzug für Alleinstehende auf 11'800 Franken.
- Bei den Abzügen, die mit dem Steuerpaket neu geschaffen werden (Drittbetreuungsabzug, allgemeiner Abzug, Abzug für Einelternfamilien), wird nur die Teuerung ab 31. Dezember 2004 ausgeglichen, welche wahrscheinlich rund 1 % betragen dürfte.
- Für die beiden Abzüge, die sowohl im bisherigen Recht wie auch im Steuerpaket vorkommen (Kinderabzug, Unterstützungsabzug), wird eine Staffelrechnung gemacht:
Die Teuerung ab Ende 2004 wird auf den gegenwärtig angewandten Abzug übertragen; die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes entstandene Teuerung wird auf den neuen Abzug angewandt.
Für den Kinderabzug ergibt dies z.B. die folgende Berechnung:
= 6,5 % des aktuellen Abzugs von 5'600 Fr. = 364 Fr.
= 1,1 % des neuen Abzugs von 9'300 Fr. = 102 Fr.
= Der Abzug beträgt für 2007 gerundet 9'800 Fr., immer gemäss der gegenwärtigen Schätzung der Teuerung.
- Die Anpassungen werden ab der Steuerperiode 2007 angewandt; die Steuerpflichtigen profitieren davon aufgrund des Veranlagungssystems erst ab 2008.
- Die nach dem Systemwechsel beim Wohneigentum geltenden Abzüge werden ausdrücklich von der Anpassung an die Teuerung ausgeklammert. Dies liegt darin begründet, dass bei der Wohneigentumsbesteuerung einem völlig neuen System zum Durchbruch verholfen wird, und dieses nicht wie die Reform der Ehe- und Familienbesteuerung am 1. Januar 2005, sondern erst am 1. Januar 2008 in Kraft tritt.

Gesamthaft hat diese Vorlage für die öffentliche Hand Einnahmeverminderungen von 182 Millionen Franken im Jahr 2008 und von 815 Millionen Franken im Jahr 2009 (wovon 30 % zu Lasten der Kantone). Diese Beträge kommen zu den jährlichen Verlusten durch die Reform der Ehe- und Familienbesteuerung von rund 1,5 Milliarden hinzu.

Wenn das Steuerpaket abgelehnt wird, gilt weiterhin die gegenwärtige Gesetzgebung. Die Steuerpflichtigen profitieren dann vom vollen Ausgleich der kalten Progression auf den bestehenden Tarifen und Abzügen, sobald die Grenze von 7 % erreicht wird. Die sich daraus ergebenden Steuerverluste dürften ab 2009 ungefähr eine Milliarde Franken betragen.

- 2004, 16. Mai: Mit 1'585'708 NEIN (65,87 %) zu 821'683 JA wird das **Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung, der Wohneigentumsbesteuerung und der Stempelabgaben** (= "Steuerpaket") **in der Volksabstimmung abgelehnt**. Das Steuerpaket wird auch in keinem Kanton angenommen.

Die Stimmbeteiligung beträgt 50,3 %.

Wegen dieser Ablehnung kann das Gesetz über die Berücksichtigung der kalten Progression im Rahmen der Ehe- und Familienbesteuerungsreform (*siehe 19. März 2004*) nicht in Kraft treten, da dieses von der Annahme des Steuerpakets durch das Volk abhängig war.

Fortsetzung unter folgender Ziffer:

2.14. Ehegatten- und Familienbesteuerung (ab 2004) (nach Ablehnung des "Steuerpakets" in der Volksabstimmung)